

Botanische Bedeutung

Bedeutend sind vor allem die heute noch regelmässig geschnittenen Streueflächen mit charakteristischen Arten wie Lungenenzian *Gentiana pneumonanthe* und Kümmelblättrige Silge *Selinum carvifolia* am Nordufer. Das Feuchtgebiet hat aber im Laufe der Zeit viel von seinem botanischen Wert eingebüsst.

Pflege und Betreuung

Die Streuwiesen am Nordufer werden regelmässig durch Landwirte geschnitten. Diese Nutzung ist unbedingt ohne jegliche Intensivierung, insbesondere Düngung, beizubehalten. Durch verstärkte Aufsicht und bessere Markierung ist dafür zu sorgen, dass der Erholungsbetrieb von den wertvollen Reservatsteilen ferngehalten wird. Die Aufsicht erfolgt durch die Betreuer der Ala und des SBN sowie die Kantonspolizei.

Spezielle Probleme

Es bestehen keine Rechtsgrundlagen, die das Düngen im Reservat verhindern. Auch

in bezug auf den Mähtermin: der Riedwiesen sind keine Vorschriften vorhanden. Rinder beweiden wertvolle Riedwiesen bis ans Wasser. Erholungssuchende und der Modellflugplatz sind wesentliche Störfaktoren.

Verbesserungsvorschläge

Dringend nötig sind verbindliche Vorschriften über die Bewirtschaftung der Riedflächen, welche über Vereinbarungen mit den Landwirten oder verbesserte Schutzbestimmungen verwirklicht werden können, sowie die Schaffung von Pufferzonen zwischen Verlandungsvegetation und Intensivkulturland. Eine Anpassung der Schutzvorschriften drängt sich auch in bezug auf die Erholungsnutzung auf.

Literatur

STÜNZI, P. (1978): Naturschutzplanung Baldeggersee. Schweiz. Bund f. Naturschutz, Basel, unpubl., 7 S.

Thomas Weber, Schulhausstrasse 10a,
6280 Hochdorf

10. Boniswiler- und Seengerried am Hallwilersee

Lage und Grösse

Kanton Aargau, Gemeinden Boniswil und Seengen, LK-Blatt 1:25000 Nr. 1110 Hitzkirch, Koord. 657450/240500, 499m ü.M. Das Gebiet umfasst etwa 40ha, davon rund 1ha Wald (vor allem Erlenbruchwald). Der Rest ist Schilf- und Riedgebiet, auf einzelnen Parzellen mit starker Verbuschung.

Rechtsgrundlagen

KLN-Objekt Nr. 2.42; kantonales Dekret zum Schutze der Hallwilerseelandschaft

vom 13. Mai 1986; kantonale Verordnung über die Schifffahrt vom 25. April 1981; kantonales Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz vom 26. Februar 1985. Übereinkunft der Ala mit der Ortsbürgergemeinde Boniswil aus dem Jahre 1927. Dieser Vertrag umfasst die Pacht von 4,8ha Land durch die Ala. Mit dem neuen Schutzdekret wurde die Reservatsfläche von 28,7 auf gegen 40ha vergrössert. Für die Fischerei gelten einerseits die üblichen gesetzlichen Regelungen. Andererseits werden auch im neuen Schutzdekret die historischen Fischereirechte im Aabach für

die Bewohner der Gemeinden Boniswil und Seengen beibehalten. Es dürfen aber nur noch bestimmte Wege in der Reservatszone hierzu begangen werden. Nach kantonaler Jagdgesetzgebung können die Gemeinden eine Einschränkung der Jagd verfügen. Der nördliche Gebietsteil ist im Besitz der Ortsbürgergemeinde Boniswil; südlich einer bis an den See führenden Hecke (Scheidhag) östlich der sogenannten «Neumatt» zerfällt das Schutzgebiet in eine Vielzahl privater Parzellen. Einzelne dieser Parzellen gehören dem Aargauer Naturschutzbund (ABN) und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN).

Schutzbestimmungen

Das ganze Reservat wird durch die Schutzverordnung einer speziellen Reservatszone zugeteilt, in der alle Eingriffe untersagt sind, mit Ausnahme von Pflegemassnahmen. Der anschliessende Bereich des Aabach-Ausflusses liegt ebenfalls in der gut geschützten Sperrzone. Landseitig grenzt eine Schutzzone an das Reservat, die zwar ohne Einschränkung bewirtschaftet werden darf, jedoch mit einem Hecken- und Baumschutz belegt ist. Es bestehen in dieser Zone auch baurechtliche Einschränkungen, insbesondere Verbote für Terrainveränderungen, Camping- und Bootsanbindeplätze. Gemäss kantonaler Schiffsverkehrsverordnung ist für Boote ein Abstand von 50m vom Ufer einzuhalten. Jegliches Betreten und Befahren der Schilf- und Seerosenbestände ist untersagt. Vorbehalten bleiben Pflegemassnahmen, die in einem zukünftigen kantonalen Pflegeereglement aufgeführt werden.

Schutzziel

Ursprünglich allein Schutz der Brutgebiete für die im Schilf und im Ried brütenden Vogelarten. Heute jedoch Erhalten der ornithologisch und botanisch wertvollen weiträumigen Ried- und Uferlandschaft.

Beschreibung

Das Schutzgebiet befindet sich am nördlichen Ende des Hallwilersees, beidseitig des Aabach-Ausflusses. Es umfasst einen fast 2km langen Uferstreifen am See und etwa 600m entlang des Aabaches. Durch seine Breite von 100–400, meistens etwa 200–300m und das umliegende, offene und noch weitgehend extensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsland entsteht der Eindruck einer grosszügigen Weite, wie sie heute bei uns nur noch selten anzutreffen ist. Das Seeufer ist noch weitgehend mit einem schmalen Schilfgürtel versehen; auf einer Strecke von 150m ist es bewaldet. Das eigentliche Ried ist im nördlichen, der Ortsbürgergemeinde gehörenden Teil dank verschiedener Entbuschungsaktionen heute wieder offen. Einige Privatparzellen im S-Teil sind hingegen stark verbuscht.

Ornithologische Bedeutung

Der See als Ganzes hat als Wasservogelgebiet nationale Bedeutung (Leuzinger 1976).

Brutbestand 1986: Haubentaucher 4, Graureiher brüten im nahen Schlattwald, Wasserralle 1, Teichhuhn 1, Blässhuhn 10, Sumpfrohrsänger 4, Teichrohrsänger 10, Rohrammer 5, Fitis 3, Sumpf- und Teichrohrsänger zeigen jährliche Schwankungen je nach Witterungsverhältnissen.

Angaben zum früheren Brutbestand: Im Ala-Reservat brüteten bis 1964 alljährlich 8–12 Paare des Kiebitzes, von 1957–1967 1–2 Paare des Grossen Brachvogels, bis 1977 3–7 Paare des Feldschwirls und 1976 und 1977 jeweils 2–3 Paare des Rohrschwirls; der Drosselrohrsänger sang alljährlich bis 1975.

Durchzug und Überwinterung: Auf dem See, aber nicht unbedingt im Reservat, überwintern u.a. Haubentaucher, Stockenten, Blässhühner, Reiherenten, Tafelenten und Gänsesäger (in zahlenmässig abnehmender Reihenfolge notiert). Auch Kormorane werden beobachtet. Das Ried dient oft Bekassinen als Überwinterungs- und Rastplatz.

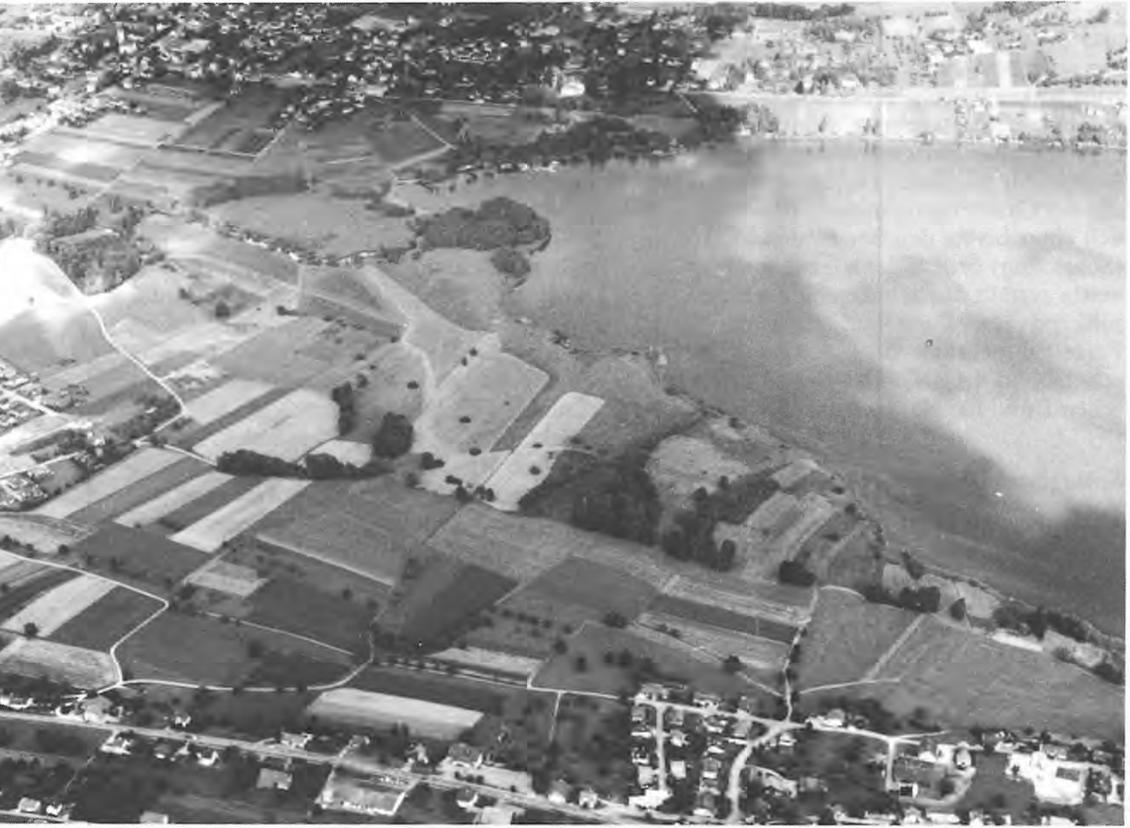


Abb. 15. Boniswilerried am Hallwilersee. Blick von W her, Vorn Boniswil, hinten Seengen. Etwa in der Bildmitte erkennt man den bedeutenden Erlenwald, oben links die Einmündung des Aabaches in den See. Aufnahme D. Forter und H. Flury, 9. September 1987.

Botanische Bedeutung

Der Erlenbruch am Seeufer wird in der botanischen Bestandsaufnahme von Wildi (1976) als das schönste Objekt dieser Art in der Schweiz bezeichnet. Hinter dem Moorbwald finden sich noch typische Zwischenmoorflächen der Seeufermoore. Die Ausdehnung der schilffreien Grossseggenriede ist beeindruckend und einmalig. Die trockeneren Streuwiesen landeinwärts bilden ein vielfältiges, kleinreliefbedingtes Mosaik von verschiedenen Kleinseggenbeständen, Kopfbinsenrieden und Spierstaudenflächen. Das Ried beherbergt eine Vielzahl seltener und geschützter Pflanzen, worunter mind. 13 Orchideenarten. Seewärts verläuft auf der ganzen Länge des Reservats ein geschlossener Schilfgürtel. Einmalig sind ein Bestand von Seebinsen *Schoenoplectus lacustris* mit flutendem Fieberklee *Menyanthes trifoliata* und ein Feld mit schwimmendem Sumpf-Knöterich *Polygonum amphibium*. Kleinflächig, aber vielfältig sind die Schwimmblattfluren.

Pflege und Betreuung

Das regelmässige Mähen und die Fortsetzung der seit mehreren Jahren laufenden Entbuschungsaktionen erfolgen nach den von O. Wildi erarbeiteten Vorschlägen. Seit mehreren Jahren helfen Lehrlinge der Migros zusammen mit dem Verband der Aargauischen Natur- und Vogelschutzvereine (VANV) bei Entbuschungsaktionen. Im nördlichen Teil erfolgt die Betreuung durch den Gemeinderat von Boniswil. Das mangelnde Interesse an der Streue und die für eine Mahd oft lange Zeit zu sehr durchnässten Böden bieten aber einige Probleme. Zum Teil wird die Streue am Rand des Riedes deponiert. Auf den im südlichen Teil gelegenen Privatparzellen erfolgt jedoch keine koordinierte Pflege, da die Grundeigentümer bisher keine Zustimmung hierzu erteilt haben. Die Aufsicht, durchgeführt von Ala-Betreuern und Mitgliedern des VANV, ist dem Besucheransturm nicht immer gewachsen. Aufgrund

des Schutzdekretes werden Aufsicht und Pflege in den nächsten Jahren neu geregelt.

Spezielle Probleme

Das Gebiet leidet zeitweise unter ausserordentlich starkem Druck durch Erholungssuchende. Bis über 1000 Wanderer im Tag wurden gezählt, wovon sich etwa 20% nicht um die Reservatsmarkierung kümmerten. Selbst Absperrungen brachten keine befriedigenden Ergebnisse. Durch den Bau eines eigentlichen Wanderweges am Rande des Reservats soll eine bessere Lenkung der Besucher erreicht werden. Doch ist zu befürchten, dass der attraktive Weg den Besucherstrom nochmals verstärken wird. Eine andauernde Gefahr bildet, wie bei allen solchen Riedgebieten, die Verbuchung. Diese bedroht heute vor allem den südlichen, schmaleren Teil des Reservates. Hier ist auf einzelnen Parzellen die Waldbildung bereits stark fortgeschritten. Stellenweise dringen auch Düngstoffe aus der umliegenden Landwirtschaftszone in die Riedvegetation.

Verbesserungsvorschläge

Die Neumarkierung des Reservates ist dringend nötig. Sie wird vom Kanton voraussichtlich 1988 vorgenommen. Eventuell hätte eine Orientierungstafel schon bei den Parkplätzen (vor allem beim Schloss Hallwil) eine gewisse Wirkung. Die Aufsicht muss überdacht werden, da sie mit Freiwilligen beim erwähnten Besucherandrang bald einmal an Grenzen stösst. Der vermehrte Einbezug kantonaler Instanzen ist ins Auge zu fassen. Nach dem neuen Schutzdekret ist das kantonale Baudepartement in Zusammenarbeit mit Gemeinden und interessierten Organisationen für den Vollzug der Pflegemassnahmen zuständig. Damit wird auch im südlichen Teil des Reservates eine gezielte Pflege möglich.

Robert K. Furrer, Alte Grenzstrasse 30,
6204 Sempach